

## Schreiben des Generalkonsulats der BRD in Kenia über den Gemeinsamen Europamarkt (Nairobi, 8. März 1957)

**Legende:** Am 8. März 1957 berichtet das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi über die öffentlichen Reaktionen und Kommentare in der kenianischen Presse hinsichtlich der Gründung eines gemeinsamen europäischen Marktes.

**Quelle:** Bundesarchiv, Koblenz, Potsdamer Str. 1 56064 Koblenz. Bundesministerium für den Marshallplan, BArch B 146/598.

**Urheberrecht:** Bundesarchiv Koblenz

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schreiben\\_des\\_generalkonsulats\\_der\\_brd\\_in\\_kenia\\_uber\\_den\\_gemeinsamen\\_europamarkt\\_nairobi\\_8\\_marz\\_1957-de-c7908678-107f-4120-ace3-1037425632f9.html](http://www.cvce.eu/obj/schreiben_des_generalkonsulats_der_brd_in_kenia_uber_den_gemeinsamen_europamarkt_nairobi_8_marz_1957-de-c7908678-107f-4120-ace3-1037425632f9.html)



**Publication date:** 01/03/2017

## Schreiben des Generalkonsulats der BRD in Kenia über den Gemeinsamen Europamarkt (Nairobi, 8. März 1957)

### Betr.: Der Gemeinsame Europamarkt, die OEEC-Freihandelszone und die Kongo-Akte

Auch in der hiesigen Presse und Öffentlichkeit wurden die Verhandlungen der sechs Messina-Staaten über die Schaffung des gemeinsamen Marktes mit bemerkenswertem Interesse verfolgt. Die Gründe lagen naturgemäß nicht nur in der politischen Bedeutung dieses Vorgangs, sondern waren - örtlich gesehen - vor allem in den Schwierigkeiten zu sehen, die sich der umstrittenen Assoziierung der französischen und belgischen afrikanischen Kolonialgebiete bis zum Schluß der Verhandlungen in den Weg stellten.

Das seit der letzten Jahreskonferenz von Weltbank und Währungsfonds in Washington zutage getretene echte Interesse Großbritanniens, sich an einer größeren, schon seit Jahren diskutierten Freihandelszone der OEEC-Staaten unter bedingtem Einschluß seiner Kolonien und des Commonwealth zu beteiligen, wurde auch in Britisch-Ostafrika aus zunächst allgemeinen politischen, später aber auch aus wirtschaftlichen Gründen von Anfang an im großen und ganzen begrüßt. Bei der Erörterung dieses Themas war die hiesige europäische Presse, offenbar aufgrund von Winken aus London, in jüngster Zeit bemüht, die frühere Zurückhaltung Großbritanniens gegenüber diesem Projekt möglichst zu negieren und die Beauftragung Thorneycroft's mit der Erstellung eines Berichtes an den Ministerrat der OEEC bis Ende Juli d. J. so darzustellen, als ob Großbritannien nunmehr die Führung in den Bestrebungen zur Schaffung einer Freihandelszone übernommen habe.

Bei der Erörterung der rein wirtschaftlichen Seite erinnerte man an die ideale Stellung der Vereinigten Staaten von Amerika, deren riesiger, durch keine Zollschränken gestörter Markt die amerikanische Industrie in die Lage versetzt habe, das Gesetz der Massenproduktion erfolgreich zur Anwendung zu bringen. Insofern biete eine größere europäische Freihandelszone für Britisch-Ostafrika als Industrieland große Vorteile, da hierdurch neue Absatzmöglichkeiten geschaffen würden, in deren Genuß die Bundesrepublik Deutschland durch ihren großen Europahandel bereits gekommen sei. Mit diesem Argument, daß man bei der weiteren Erschließung des europäischen Marktes britischerseits nicht zu spät kommen dürfe, wurde auch hier versucht, die für alle agrarwirtschaftlich orientierten Commonwealth- und Empiregebiete befürchteten negativen Folgen eines Einschlusses in eine europäische Freihandelszone psychologisch zu kompensieren. Dies hat aber nicht verhindern können, daß auch hier einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere die Sisal-Industrie, bereits starke Bedenken gegen den etwaigen Abbau der beiderseitigen Commonwealth- und Empirepräferenzen anmeldeten.

Bei der Beurteilung des Vertragsentwurfs über den gemeinsamen Markt und der geplanten Assoziierung der französisch-belgischen Afrikabesitzungen kam das in den letzten 1 1/2 Jahren etwas eingeschlafene Thema der Modifizierung der alten Berliner Verträge (und der späteren Ergänzungen durch die Abkommen von Brüssel -1890- und St. Germain -1919-), die bereits seit 1885 eine Art Freihandelszone für die afrikanischen Gebiete des sog. Kongo-Beckens geschaffen hatten, hier wieder in sehr deutlicher Form zur Sprache. Man wies darauf hin, dass Frankreich und Belgien mit deutscher finanzieller Hilfe in die Lage versetzt würden, ihre afrikanischen Gebiete wesentlich schneller zu entwickeln als z.B. Großbritannien im Falle Britisch-Ostafrikas. Es wurde die Frage gestellt, ob sich England es leisten könne, der Verwirklichung dieser Pläne zuzusehen, ohne die Kongo-Akte zu revidieren, Frankreich sei z.B. in der Lage, Automobile aufgrund dieser Akte zu den gleichen Zöllen und aufgrund seiner Mitgliedschaft in der OEEC ohne Kontingentsbeschränkungen nach Britisch-Ostafrika zu exportieren, während es sich andererseits noch heute weigere, britische Fahrzeuge in seine Kolonien hereinzulassen, was es mit der Knappheit an Sterling-Devisen begründe.

Ich kann mich aber aufgrund der offenen und versteckten Hinweise auf die deutschen "Kapital-Subsidien" des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Abneigung gegen das Fehlen von Präferenzzöllen in Britisch-Ostafrika in gleicher Weise gegen die Importe aus der Bundesrepublik richtet. Auch scheint die Zentral-Afrikanische Föderation von Rhodesien und Nyasaland diese Gelegenheit erneut dazu benutzen zu wollen, den unter die Kongo-Akte noch heute fallenden Teil Nord-Rhodesiens aus dieser Vertragsverpflichtung herauszulösen und den damit als unnatürlich empfundenen Zoll-Dualismus der Föderation, in deren übrigen

Teil die Empire-Präferenzen wiederum Gültigkeit haben, zu beseitigen.

Wenn auch von hiesiger amtlicher Seite zu diesen Bestrebungen noch keine Stellung genommen wurde, so halte ich die sich abzeichnende Gefahr für die Exporte der Bundesrepublik nach Britisch-Ostafrika, die sich aus einer Einführung von Präferenz-Zöllen für britische Güter ergeben würde, einer aufmerksamen Beobachtung wert.